



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

59. Jahrgang

Ansbach, 15. Oktober 2014

Nr. 10

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von zwei Salzsilos und einer Soleanlage im Bereich der AS Hormersdorf der BAB A 9 Berlin - München (Betr.-km 350,1)	151
Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Tourismuskaufmann/Tourismuskauffrau (Kaufmann/ Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)	152
Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	152
Bekanntmachungen der Planungsverbände	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien Beteiligungsverfahren	153
56. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg am Montag, 10. November 2014	153
292. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am Montag, 10. Novem- ber 2014	154
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauG für eine seniorengerechte Wohnanlage - mit Teilaufhebung des Altbauungsplanes „Altenmuhr-Nord“ - Inkrafttreten nach § 10 BauGB	155
Einzugsbereichsverordnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern	155
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	156



Regierung von Mittelfranken

Mit Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Horst Schopf

Oberamtsrat a. D.

der am 01.09.2014 im Alter von 87 Jahren verstarb.

Herr Schopf war bis zu seinem Ausscheiden im April 1989 mehr als 29 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 9. September 2014

Dr. Ehmann
Regierungsvizepräsident

Steca
stv. Personalratsvorsitzende

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Klaus Möbius

der am 06.09.2014 im Alter von nur 58 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen wertvollen Mitarbeiter, der mehr als 20 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 9. September 2014

Dr. Ehmann
Regierungsvizepräsident

Steca
stv. Personalratsvorsitzende

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Frau Eva Wonner

die am 18.09.2014 im Alter von nur 47 Jahren verstarb.

Frau Wonner war bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand im März 1996 mehr als drei Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Ansbach, 29. September 2014

Dr. Ehmann
Regierungsvizepräsident

Laubscher
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von zwei Salzsilos und einer Soleanlage im Bereich der AS Hormersdorf der BAB A 9 Berlin - München (Betr.-km 350,1)**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. September 2014, Gz. RMF-SG32-4354-1-12

Die Autobahndirektion Nordbayern beabsichtigt, einen neuen Stützpunkt für den Autobahnbetriebsdienst mit zwei Salzsilos und einer Soleanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 138, 138/7 und 138/8, Gemarkung Hormersdorf, zu errichten. Im Rahmen des Vorhabens soll auch der bestehende Stützpunkt Hormersdorf zurückgebaut (Abriss der vorhandenen Streuguthalle etc.) und entsiegelt werden. Nordöstlich des Vorhabenstandortes soll zudem die bereits stillgelegte Betriebszufahrt zur A 9 teilweise entsiegelt werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde gemäß § 3 b Abs. 1 i. V. m. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und Nr. 14.3 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne von § 3 c Sätze 1 und 3 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Regierung auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Mit dem Vorhaben ist eine Nettoneuversiegelung im Umfang von lediglich 0,235 ha verbunden. Es liegt nicht in der Schutzzone des „Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ oder innerhalb anderer Schutzgebiete nach §§ 20 ff. BNatSchG. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Verkehrsmenge und -zusammensetzung auf der A 9. Lärmauswirkungen des neuen Stützpunktes auf Wohngebäude sind wegen der Entfernung zu den nächsten Ortschaften (mindestens 800 m) und der hohen Verkehrsbelastung der A 9 (ca. 55.000 Kfz/24 h laut der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010) nicht erkennbar. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt führen zu keinen nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen. Die beiden 23 m hohen Salzsilos sind allerdings höher als die umgebenden Waldbestände und kommen auf einer nicht bewaldeten Hochfläche zu stehen, so dass sie weithin sichtbar sind. Die Silooberfläche besteht aus Holz, wodurch der technische Eindruck der Silos etwas gemindert wird. Langfristig kann die entstehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zudem auch durch die vorgesehene Eingrünung vermindert werden. Es verbleiben aber dennoch gewisse Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die i. S. v. § 15 Abs. 2 BNatSchG als nicht kompensierbar einzustufen

fen sind. Gleichwohl nötigt dieser Umstand nicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Denn die Auswirkungen auf die Landschaft sind in der Abwägung nicht so gewichtig, als dass ein Einfluss auf das Ergebnis des Plangenehmigungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden kann. Die beiden Silos stellen nur eine punktuelle Störung dar, zudem ist das Landschaftserleben durch zwei störende Elemente - den Funkmast bei Spies und den Kiesabbau um Bernhof - bereits vorbelastet. Es stehen überdies im räumlichen Umgriff keine anderen Standorte, auf die die Vorhabensträgerin Zugriff hat, zur Verfügung, an denen geringere Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstünden; auch im Bereich des bestehenden Stützpunktes würden die Salzsilos - würden sie hier errichtet - über den Wald hinausragen und sichtbar sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der bestehende Stützpunkt noch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nördlicher Jura“ liegt. Das im Bereich des neuen Stützpunktes anfallende Oberflächenwasser wird dem südwestlich der AS Hormersdorf liegenden Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage (RRHB 11) zugeleitet, wo es mechanisch gereinigt und anschließend gedrosselt abgeleitet wird. Hierdurch ergeben sich Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation; derzeit wird das auf dem bestehenden Stützpunkt anfallende Oberflächenwasser z. T. auch direkt in das umliegende Gelände abgeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 151

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Tourismuskaufmann/Tourismuskaufrfrau (Kaufmann/Kaufrfrau für Privat- und Geschäftsreisen)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. September 2014 Gz. 44.1-5204-12/14

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2014 (GVBI S. 186), folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Tourismuskaufmann/Tourismuskaufrfrau (Kaufmann/Kaufrfrau für Privat- u. Geschäftsreisen) mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2014/15 die

Städtische Berufsschule Direktorat 14
Nürnberg
Schönweißstraße 7
90461 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 16. September 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gastschulanordnung vom 26. Juli 2012 Gz. 44.1-5204-15/12 (MFrABI. 2012, S. 117) außer Kraft.

Dr. Ehmann
Regierungsvizepräsident

MFrABI S. 152

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kaufrfrau für Tourismus und Freizeit

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. September 2014 Gz. 44.1-5204-12/14

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2014 (GVBI S. 186), folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Kaufmann/Kaufrfrau für Tourismus und Freizeit mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht im Schuljahr 2014/15 beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 die

Städtische Berufsschule Direktorat 14
Nürnberg
Schönweißstraße 7
90461 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 16. September 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gastschulanordnung vom 16. Juli 2007 Gz. 44.1-5204-9/07 (MFrABI 2007, S. 117) außer Kraft.

Dr. Ehmann
Regierungsvizepräsident

MFrABI S. 152

Bekanntmachungen der Planungsverbände

**Öffentlichkeitsbeteiligung
im Rahmen der Teilfortschreibung
des Regionalplans des
Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken zum Kapitel B V (neu)
3.1 Erneuerbare Energien
Beteiligungsverfahren**

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken
vom 1. Oktober 2014**

Gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2012 (GVBl 2012 S. 254, BayRS 230-1-W), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 11. September 2014 das Beteiligungsverfahren nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die 20. Teilfortschreibung des Regionalplans im Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 27.10.2014 bis einschließlich 27.11.2014 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zi.-Nr. 439. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen zu den üblichen Geschäftszeiten bei folgenden Stellen einsehbar:

Landratsamt Ansbach,
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Zi.-Nr. 1.63

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
Konrad-Adenauer-Straße 1,
91413 Neustadt a. d. Aisch,
Zi.-Nr. A 102

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen,
Bahnhofstraße 2,
91781 Weißenburg i. Bay.,
Zi.-Nr. 2.37, Gebäude A

Stadt Ansbach, Stadtentwicklungsamt,
Nürnberger Straße 32,
3. Stock, Zi.-Nr. 3.06.1

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplanänderungen (20. Änderung)“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gegeben. Stellungnahmen können auch bei den o. a. Stellen in den Landratsämtern und der Stadt Ansbach zur Weiterleitung an den Regionalen Planungsverband abgegeben werden.

Ansbach, 1. Oktober 2014

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

MFrABI S. 153

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 7. Oktober 2014**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 56. öffentliche Versammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg am

Montag, 10. November 2014, 10:00 Uhr,
im Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 55. öffentliche Versammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 23.06.2014
2. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
3. Konzepte für den Radwegeausbau im Verbandsgebiet
Referent: Herr Dieter Meyer,
Leiter des Sachgebiets Straßenbau
bei der Regierung von Mittelfranken

Hinweis: Die Versammlung findet in Kombination mit der 292. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses statt.

Nürnberg, 7. Oktober 2014

Planungsverband Region Nürnberg
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 153

B e k a n n t m a c h u n g
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 7. Oktober 2014

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 292. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am

Montag, 10. November 2014, 10:00 Uhr,
im Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschrift der 291. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 29.09.2014
2. Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2015
3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
4. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf;
Regierung von Mittelfranken
5. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg-Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau- km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth);
Regierung von Mittelfranken

Hinweis:

Die Ausschusssitzung findet in Kombination mit der 56. öffentlichen Verbandsversammlung statt.

Nürnberg, 7. Oktober 2014

Planungsverband Region Nürnberg
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 247/2014

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauG für eine seniorenrechtliche Wohnanlage - mit Teilaufhebung des Altbebauungsplanes „Altenmuh-Nord“**
- Inkrafttreten nach § 10 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat am 10.09.2014 den Erlass eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für eine seniorenrechtliche Wohnanlage - mit Teilaufhebung des Altbebauungsplanes „Altenmuh-Nord“, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Muhr am See, Rosenau 1, 91735 Muhr am See oder beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel das Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gunzenhausen oder dem Zweckverband Altmühlsee unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zweckverband Altmühlsee
Der Vorsitzende

MFrABI S. 155

Einzugsbereichsverordnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Einzugsbereichsverordnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 28. Juli 2014 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 9 vom 25. September 2014 amtlich bekannt gemacht wurde.

Bamberg, 7. Oktober 2014

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern
Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 155

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Igl (Hrsg.)

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen

Normsammlung mit Erläuterungen
70. Aktualisierung, August 2014, 89,99 €
medhochzwei-verlag
(Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH)

Birkner/Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar
95. Aktualisierung, Stand: Juni 2014, 104,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar
133. Aktualisierung, Stand: Mai 2014, 75,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch
123. Aktualisierung, Stand: Mai 2014, 105,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar
111. Aktualisierung, Stand Juni 2014, 83,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Zrenner/Grove

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung
124. Aktualisierung, Stand Juni 2014, 102,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)
Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Honorarprofessor der Universität Leipzig, Rechtsanwalt, München bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., München, Dr. Cornelius Thum M.A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg
102. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 10. Juni 2014, 104,30 €

Art.-Nr. 66211102

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySch-FG)

Kommentare
von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth
9. Nachlieferung, August 2014
366 Seiten, 49,40 €
Gesamtwerk: 2.028 Seiten, 159 €
Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Etmer/Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts
314. Ergänzungslieferung, Stand 1. Juni 2014,
151,00 €
WKD-Artikelnummer: 31 061 314
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz
Bayerisches Jagdgesetz
Ergänzende Bestimmungen
Kommentar
Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
74. Aktualisierungslieferung, August 2014, 90,44 €
Art.-Nr. 66355074
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
140. Aktualisierungslieferung,
August 2014, 108,88 €
Art.-Nr. 67077140
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Tanner/Paschen

Apotheken-Vorschriften in Bayern

89. Akt. Bund + 88. Akt. Land, inkl. Ringbuch
89,50 €
ISBN 978-3-7692-6262-9
Deutscher Apotheker Verlag

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

192. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. August 2014, 91,20 €
Art.-Nr. 66190192
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Molodovsky/Famers/Kraus

Bayerische Bauordnung

Kommentar
113. Aktualisierung, Stand Juli 2014, 84,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht
Herausgegeben von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat a. D., Herbert Püls, Ministerialdirigent und Konrad Huber MPhil., Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München
120. Aktualisierungslieferung, 12. Juni 2014, 67,00 €
Art.-Nr. 66253120
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften
Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
57. Aktualisierungslieferung, 31. Juli 2014, 65,80 €
Art.-Nr. 66288057
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar
186. Aktualisierung, Stand Juli 2014, 110,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schleicher/Faber

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Kommentar mit Wahlordnung
143. Aktualisierung, Stand August 2014, 97,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts
315. Ergänzungslieferung, Stand 1. Juli 2014, 160,00 €
WKD-Artikelnummer: 31 061 315
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Beamtengesetz

Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
Bayerisches Disziplinargesetz (BayDG)
Kommentare
von Verwaltungsdirektor a. D. Richard Strunz und Ministerialrat Dr. Andreas Findeisen
23. Nachlieferung, September 2014, 202 Seiten, 33,80 €, Gesamtwerk: 1.614 Seiten, 99,00 €
Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 36 29, 65187 Wiesbaden

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Ministerialrat, Stefan Graf, Direktor
96. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. August 2014, 75,72 €
Art. 66186096
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., Würzburg
82. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 20. Juli 2014, 118,90 €
Art.-Nr. 66197082
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ecker/Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen
76. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 25. Juli 2014, 90,44 €
Art.-Nr. 66386076
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz
Bayerisches Jagdgesetz
Ergänzende Bestimmungen
Kommentar
Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
75. Aktualisierungslieferung, September 2014, 90,44 €
Art.-Nr. 66355075
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schneider
Grundsteuer
Kommentar
Informationsblatt
Stand: September 2014, kostenlose Information
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Halbe/Schimmer (Hrsg.)
Handbuch
Kooperationen im Gesundheitswesen
Rechtsformen und Gestaltungsmöglichkeiten
31. Aktualisierung, September 2014, 89,99 €
medhochzwei Verlag GmbH

Keck/Puchta/Konrad
Laufbahnrecht in Bayern
Kommentar
40. Aktualisierung, Stand: Juli 2014, 55,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Adolph
Sozialgesetzbuch II
Sozialgesetzbuch XII
Asylbewerberleistungsgesetz
Kommentar
88. Aktualisierung, Stand September 2014, 99,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Braun/Keiz
Fischereirecht in Bayern
66. Aktualisierung, Stand Juli 2014, 37,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Drost/Ell
Wasserrecht in Bayern
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG) als Synopse mit Einführung, weiterführenden Hinweisen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen
von Ulrich Drost, Ministerialrat a. D., ehemals Referatsleiter Wasserrecht im Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Marcus Ell LL.M. (Lüneburg), Regierungsdirektor, stellv. Referatsleiter Wasserrecht, Bodenschutz und Altlastenrecht im Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für die Rechtsreferendarausbildung
Das Wasserrecht in Bayern ist dadurch geprägt, dass neben den bundesrechtlichen Vorschriften Landesrecht anzuwenden ist:
ergänzend, ausfüllend, erläuternd oder originär.
2014, 368 Seiten, 37,80 €
ISBN 978-3-415-05106-5
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de

MFrABI S. 156